

Kurzausschreibung

ADAC-Clubsport-Quadcross-Veranstaltung 2011

1.) Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die gültige Grundausschreibung für ADAC Motocross-Clubsport-Veranstaltungen. Die Veranstaltung wird nach diesen Bestimmungen sowie der vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Motocross-Clubsport-Veranstaltung geregelt.

2.) Veranstaltung und Veranstalter

Titel: 3. ADAC-CIMBERN-Sinuslive-Quad-Cross

Veranstaltungsdatum: 16. Oktober 2011

Veranstaltungsort: 24879 Idstedtkirche (Details gemäß Ausschilderung)

Navigationsanschrift: _____

Veranstalter: Motorsportfreunde Idstedt e.V. (Ortsclub)

Veranstaltungsleiter: Jürgen J. Vogt (Name, Vorname)

Anschrift: Dörpstraat 31a (Straße)
24855 Friedrichsau (Plz, Ort)

Telefon / Telefax: 04625 / 18 10 70 / 04625 / 18 10 71

Email: info@kailer-design.de

Webadresse: www.msf-ldstedt.de www.quadsport-sh.de

3.) Teilnehmer / Fahrer

Zur Teilnahme an dieser Veranstaltung werden nur Personen zugelassen, die im Besitz eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente sind:

- gültige DMSB Fahrerlizenz für den Motorradsport
- gültiger ADAC-Clubsportausweis (T1)
- gültiger DMV-Clubsportausweis
- gültiger AvD-Clubsportausweis
- DMSB Fahrerlizenzen werden vort Ort ausgegeben (23,00 Euro).
- Darüber hinaus gelten folgende einschränkende Zulassungsvoraussetzungen:

- _____
- Für Veranstaltungen in Schleswig-Holstein gilt zusätzlich folgendes:
Teilnehmer, die nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind, müssen einen für den Quadsport gültigen Befähigungsnachweis des ADAC Schleswig-Holstein vorlegen.

4.) Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

Nennungen

- Nennungen sind nur mit dem vom Veranstalter herausgegebenen Nennformular gültig, sofern diese vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Veranstalter bis zum Nennungsschluss form- und fristgerecht eingegangen sind.
- Sonstige Möglichkeiten der Nennung: _____

Nenngeld

- Das Nenngeld ist ausschließlich vor Ort in bar zu entrichten.
- Das Nenngeld kann vor Ort in bar oder im Vorwege (zeitgleich mit Abgabe der Nennung) auf folgendes Konto des Veranstalters überwiesen werden:

Name des Kreditinstituts: Nord-Ostsee Sparkasse

Bankleitzahl: 217 500 00 Konto-Nummer: 4 47 33

- Das Nenngeld beträgt: Klasse 1+2 25,00 Klasse 3 - 9 28,00
ermäßigtes Nenngeld für Überweisung: Klasse 1+2: 20,00 € Klasse 3-9: 23,00 €

- Das Nenngeld beinhaltet die Gebühren für die Vort-Ort-Lizenz.
- Das Nenngeld gilt exklusive der Gebühren für eventuelle Vor-Ort-Lizenzen.
- Sonstige Regelungen zu Vor-Ort-Lizenzen: bar

Nennungsschluss

- Der Vornennschluss wird einheitlich auf den: 10.10.2011, 24:00 Uhr festgelegt.
- Nennungsschluss ist am Tage der Veranstaltung zu den nachfolgenden Uhrzeiten:
Für alle Klassen: **9:10 Uhr**

5.) Klasseneinteilung

An dieser Veranstaltung können Personen in folgenden Klassen teilnehmen:

- | | | | | |
|-------------------------------------|---------------------------------------|----------------|------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 1 | Jugend | ab 10 Jahren | bis 250 ccm |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 2 | Jugend | 10 bis 16 Jahren | ab 250 ccm |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 3 | Freizeitfahrer | 2 x 4 | bis 400 ccm Hubraum, |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 4 | Freizeitfahrer | | ab 400 ccm Hubraum, |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 5 | Sportfahrer | | ab 400 ccm |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 6 | ATV: | 4 x 4 | bis 400 ccm Hubraum |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 7 | ATV: | | ab 400 ccm Hubraum |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 8 | Quad + ATV: | | Senioren ab Jahrgang 1966 und älter |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 9 | Quad + ATV: | | Damen ab 16 Jahren |

7.) Dokumenten- und Technische Abnahme

- Die Dokumenten- und Technische Abnahme beginnt für alle Klassen um: 7:45 Uhr
und endet um: 9:20 Uhr
- Die Dokumentenabnahme beginnt jeweils Stunde(n) vor dem angegebenen Nennungs-
schluss und endet mit dem Nennschluss der jeweiligen Klasse.

8.) Durchführung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Rennleiter (RL): Jürgen J. Vogt

Sportkommissar (SK)*: Holger Möller

Techn. Kommissar (TK)*: Holger Zankel

Auswertung: H. Schillmann, K. Krüger, Spahr

Rennarzt/Rettungsdienst: DRK Rettungsdienst SL-FL

* Die eingesetzten Personen müssen im Besitz einer für ihre Funktion gültigen Sportwartlizenz des BMSB sein.

9.) **Wertung**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

10.) **Wertungsstrafen**

Es gelten folgende Wertungsstrafen: Grundausschr. § 11.0-11.5

11.) **Versicherung**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

12.) **Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht**

Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird.

Haftungsausschluss

Bewerber und Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, die regionalen Untergruppen, die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
 - den ADAC e.V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und Sponsoren der Serie, den Promotor/Serienorganisator
 - den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer,
 - Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;
- gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außer vertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

13.) **Preise / Siegerehrung**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Der Veranstalter vergibt: 33% Pokale bei min.3 Starter in der Klasse

100% Pokale/Preise in den Klassen 1+2

Die Siegerehrung wird unmittelbar nach Ende der Veranstaltung, ggf. nach Beendigung der jeweiligen Klassen durchgeführt. Bitte Mitteilungen des Veranstalters am Tage der Veranstaltung beachten. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, eine Teilnahme ist Pflicht.

14.) **Sachrichter, Startrichter, Schiedsrichter**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung. Bei dieser Veranstaltung werden folgende Schiedsrichter eingesetzt (Name, Vorname, Wohnort)

1. Schiedsrichter (SK): **Holger Möller**

2. Schiedsrichter: **Holger Schillmann**

3. Schiedsrichter: **Norman Grunwald**

15.) **Einsprüche:** Es gelten uneingeschränkt die Best. der Grundausschreibung.

16.) **Umweltbestimmungen:** Es gelten uneingeschränkt die Best. der Grundausschreibung.

17.) **Doping:** Es gelten uneingeschränkt die Best. der Grundausschreibung.

18.) **Sicherheit:** Es gelten uneingeschränkt die Best. der Grundausschreibung.

19.) **Besondere Best.:** Es gelten uneingeschränkt die Best. der Grundausschreibung.

Darüber hinaus gelten für diese Veranstaltung nachfolgende ergänzende Best:

Friedrichsau

Ort

20. Aug 2011

Datum

Stempel

Jürgen J. Vogt

Unterschrift

Genehmigungsvermerk der Dachorganisation:

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein sportrechtlich geprüft und unter

der Registernummer: 29/MQX/2011 am: 31.08.2011 registriert und genehmigt.

ADAC SL-Holstein e.V. gez. Mareen Weigelt
Stempel, Unterschrift